



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Vorra erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister (§4) sowie 12 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3).

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Ausschuss für bauliche Angelegenheiten, Umwelt, Klima und Energie, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Soziales, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus 3 Mitgliedern des Gemeinderats inkl. einem Vorsitzenden,
- e) den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 Mitgliedern des Gemeinderats. Der Ferienausschuss erledigt ab dem ersten Tag der Sommerferien und längstens für sechs Wochen alle Angelegenheiten, für die sonst der Gemeinderat zuständig ist,

f) den Sonderausschuss für Krisenzeiten, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern. Dem Sonderausschuss kann der Gemeinderat bei Krisenlagen alle sonstigen Entscheidungsbefugnisse übertragen, ausgenommen derjenigen, die in Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO bzw. nach § 2 der Geschäftsordnung ausdrücklich dem Gesamtgremium vorbehalten sind.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a , b, c, e und f genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister. Der Zweite Bürgermeister führt den Vorsitz im Vertretungsfall.

³Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse a – c sind vorberatend tätig. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats im Rahmen der in der Geschäftsordnung festgelegten Grenzen.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,- € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,- € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der Zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2020 außer Kraft.

Vorra, den 05. Mai 2026



Bernd Müller,
Erster Bürgermeister

